

## PV-Eigenverbrauch in Mehrparteienhäusern

### EIWOG-Novelle und die Chancen

24. Mai 2017, 8:30 bis 10:00 Uhr

ÖGUT, Hollandstraße 10/40, 1020 Wien

#### Stichwortartige Zusammenfassungen der Diskussions-Ergebnisse

- Für den Strommarkt ist eine Tarifstrukturänderung in Diskussion. Künftig soll eine Grundgebühr für die Leistungsbereitstellung verrechnet werden. Der Arbeitspreis wird dann niedriger als derzeit sein. Das würde die Wirtschaftlichkeit von PV-Eigenverbrauchsmodellen verschlechtern.
- Es ist noch unklar, wem die Meß- und Verrechnungskosten bei PV-Eigenverbrauch in Rechnung gestellt werden.
- Zur Umsetzungswahrscheinlichkeit von PV-Gemeinschaftsanlagen: Bei Wohnungseigentumshäusern muß zwischen „Bestand“ und „Neubau“ unterschieden werden. Im Bestand viel schwieriger, im Neubau kann die PV-Anlage vergleichsweise einfach als Teil des Hauses bzw. der Wohnung mitverkauft werden. Es ist keine aufwendige Beschlussfassung der Mehrheit der Eigentümer notwendig.
- Wenn ein Contractor mehrere Anlagen über die Bank finanziert, wird nach einigen Anlagen die Bank keinen Kredit mehr geben, weil der Risikokreditrahmen ausgeschöpft ist. Eine Lösung wäre ein Grüner Fond, der solche Projekte finanzieren kann.
- Eine weitere Möglichkeit der Finanzierung von PV-Contractingprojekten wäre über crowd-investing. Dieses Kapital wäre Mezzaninkapital und würde zusätzliche Kreditsummen von der Bank erleichtern.
- Das Modell „Vollversorger“ könnte auch als Bürgerbeteiligungsmodell umgesetzt werden, dann wären die Konsumenten stärker eingebunden (PROSUMER)
- Energetische Vorschriften beim geförderten Wohnbau können künftig nicht nur über Energieeffizienz sondern auch über die PV-Erzeugung des Gebäudes erfüllt werden. Damit bekommt die PV-Anlage einen zusätzlichen materiellen Wert.
- Ob bei WEG-Häusern tatsächlich alle Eigentümer einer PV-Anlage zustimmen müssen, erscheint rechtlich unklar. Nach §16, (2), 2. des WEG dürfen Allgemeinanlagen dann in Anspruch genommen werden, wenn sie einem wichtigen Interesse des Wohnungseigentümers dienen.

Mit freundlicher Unterstützung des



- Bei Gemeindewohnungen bedarf es für die Errichtung einer PV-Gemeinschaftsanlage einen Gemeinderatsbeschluss. Das kann langwierig und arbeitsaufwendig werden. Eine Lösung könnte darin liegen, dass der Gemeinderat einen grundsätzlichen Beschluß für alle künftigen PV-Projekte auf seinen Gebäuden fasst.
- Geschäftsmodelle, welche den BewohnerInnen eine Pacht für die Nutzung der PV-Anlage berechnen, können so gestaltet sein, dass die Pachthöhe für den einzelnen Haushalt aliquot dem konsumierten PV-Eigenverbrauchsstrom berechnet wird.
- Ein potenzial für Eigenverbrauchsoptimierung sind E-Ladestationen. Offenen Frage: Wenn Betreiber der Ladestation nicht Bewohner ist, geht das?
- In der Vergangenheit wurden bei PV-Projekten oft sehr hohe Zählerkosten in Rechnung gestellt. Die Kosten für die Meßdienstleistungen können sich vervielfachen. Die e-control wird die Tarife für die Meßdienstleistungen bei PV-Gemeinschaftsanalgen per Verordnung festlegen.
- Wichtig ist, Geschäftsmodelle zu finden, bei denen die Akquisekosten in einem vertretbaren Verhältnis zur Projektgröße bleiben. Interessant wäre ein Forschungsprojekt, bei dem die real auftretenden Akquise- Verwaltungs- und Verrechnungskosten einer PV-Gemeinschaftsanlage quantifiziert werden.